Gebührenordnung PSV Köln v. 1922

Abteilung Leichtathletik gültig ab 01.01.2015

- (1) Die Abteilungsmitglieder gliedern sich in
 - aktive Mitglieder (nehmen aktiv am Sportbetrieb der Abteilung teil)
 - passive Mitglieder (nehmen nicht am Sportbetrieb der Abteilung teil)
- (2) Die Mitglieder des Vereins haben nach § 4 der Satzung Vereinsbeiträge zu entrichten.
- (3) Die Abteilung Leichtathletik ist daneben gemäß § 4 (3) der Satzung ermächtigt, gesonderte abteilungsspezifische Leistungsbeiträge und Aufnahmegebühren zu erheben.
- (4) Mitgliedsbeiträge in der Abteilung Leichtathletik:
 - pro aktive Person
 96,-- Euro im Jahr/ 8,-- Euro im Monat
 - bei zwei aktiven Personen einer Familie 168,-- Euro im Jahr/ 14,-- Euro im Monat
 - ab drei aktiven Personen einer Familie 240,-- Euro im Jahr/ 20,-- Euro im Monat
 - pro passives Mitglied
 60,-- Euro im Jahr/ 5,-- Euro im Monat
- (5) Die Aufnahmegebühr in der Abteilung Leichtathletik beträgt ab 01.01.2015 einmalig 15,- Euro pro Person.
- (6) Die Abteilung Leichtathletik ist berechtigt Startgelder bei nichterfolgtem Start einzufordern.
- (7) Für die Beschlussfassung gilt die Vereinssatzung entsprechend, d.h. die Abteilungsversammlung beschließt die entsprechenden Beiträge.
- (8)Ein Austritt aus der Abteilung Leichtathletik ist grundsätzlich <u>nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich</u>.
- (9) Diese Gebührenordnung wurde durch die Abteilungsversammlung am 29.10.2014 beschlossen.
- Die Gebührenordnung der Abteilung Leichtathletik wurde vom Hauptvorstand am 13.11.2014 genehmigt.
- (10) Alle älteren Geschäftsordnungen der Abteilung Leichtathletik treten hiermit außer Kraft.